HOCHSCHULE FÜR MUSIK KARLSRUHE

Formular zur Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit

- Ärztliches Attest -

(nur zur Vorlage beim Prüfungsamt/Studienservice der Hochschule für Musik Karlsruhe)

Erläuterung für den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin:
Studierende, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Prüfung erscheinen, haben gemäß der Prüfungsordnung ihre Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck wird ein ärztliches Attest benötigt, das dem Prüfungsausschuss bzw. der Hochschulverwaltung erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinische/r Sachverständige/r die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Ärzte/Ärztinnen; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde (Prüfungsausschuss bzw. Hochschulverwaltung) zu entscheiden. Da es für die Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie der oder dem Studierenden Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Studierende sind aufgrund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen darzulegen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt/die behandelnde Ärztin von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt/die Ärztin die Diagnose als solche bekannt geben muss. **In dem Attest müssen vielmehr die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf die konkrete schriftliche, mündliche oder künstlerisch-praktische Prüfung beschrieben sein.** Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz: Nach §13 Abs.1 Datenschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich ist.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, sofern es die nachfolgend aufgeführten Punkte enthält.

Angaben zur untersuchten Person: (Von den Studierenden auszufüllen)

_____

Name, Vorname Geburtsdatum

_____

Semesteranschrift: PLZ Ort, Straße

Erklärung der Ärztin bzw. des Arztes:
Meine Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patientin bzw. Patienten hat aus ärztlicher Sicht Folgendes ergeben:
Bezeichnung der Krankheit (optional):

_____

Art der Leistungsminderung / Krankheitssymptome:

_____

_____

Aus meiner Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor:

☐ **ja**	von _____ bis einschließlich _____	☐ **nein**
☐	Es handelt sich nicht um Schwankungen in der Tagesform, Examensangst, Prüfungsstress o.ä. (Dies sind im Sinne der Prüfungsunfähigkeit keine erheblichen Beeinträchtigungen).	

Die Patientin bzw. der Patient ist im oben genannten Zeitraum aus meiner medizinischen Sicht für folgende Prüfungsarten prüfungsunfähig:

☐ mündliche Prüfung	☐ schriftliche Prüfung	☐ künstlerisch praktische Prüfung

Datum, Praxisstempel und Unterschrift

Korrespondenzadresse: Postfach 60 40 | D-76040 Karlsruhe | Telefon +49 721. 6629 0 | Fax +49 721. 6629 266
Besuchsadresse Rektorat, Verwaltung: Am Schloss Gottesaue 7 | D-76131 Karlsruhe | Internet: www.hfm-karlsruhe.de